

Beitragsordnung Pfeffersport e.V. gültig ab 01.01.2024

So vielfältig die Mitglieder unseres Vereins sind, so vielfältig und unterschiedlich sind auch die regelmäßigen Beiträge für eine Mitgliedschaft im schärfsten Verein der Galaxie – bei Pfeffersport. Höhe und Fälligkeit hat die Mitgliederversammlung bestimmt und sind in dieser Ordnung festgelegt. Bei diesen regelmäßigen Beiträgen handelt es sich um sogenannte „echte“ Mitgliedsbeiträge. Gerade im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bundes- und Landesregierungen und deren Auswirkungen auf das Vereinsleben, möchten wir darauf hinweisen, dass diese Beiträge nicht der Inanspruchnahme einer Leistung dienen, sondern dafür, dass der Verein seine Vereinszwecke verfolgen kann.

Während den Urlaubszeiten der Mitglieder besteht kein Anspruch auf Beitragsaussetzung!

Aufnahmegebühr	ein Monatsbeitrag		
Mitgliedsbeiträge	monatlich		
Außerordentliche Mitglieder Außerordentliche Mitglieder sind Personengesellschaften, juristische Personen und Vereine * Es handelt sich jeweils um einen Mindestbeitrag	50,00 Euro *		
Ehrenmitglieder	0,00 Euro		
Passive Mitgliedschaft und Beitrag Beachvolleyball November bis April	3,00 Euro		
Sozialtarif *, Studierendentarif * * nur ab Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides über Bezug von Sozialleistungen oder BerlinPass (auch per Mail an verwaltung@pfeffersport.de) für den Zeitraum der uns vorliegenden Bewilligung. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss der Bescheid immer wieder unaufgefordert neu vorgelegt werden, um weiterhin den Sozialtarif in Anspruch nehmen zu können. * Studierendentarif nur für Fußball, Basketball, Handball und Freizeit, gilt bis zum vollendeten 28. Lebensjahr bei Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung für das jeweilige Semester	15,00 Euro		
Familientarif *, Tarif für Nutzung eines Zweitangebotes * * Familientarif: ab dem zweiten in einem Haushalt lebenden Familienmitglied bei einem vollen Beitrag * Tarif für Nutzung eines Zweitangebotes: als Erstangebot zählt immer das Angebot mit dem höheren Beitragssatz	17,00 Euro		
Kitasport* * beim Kitasport gibt es keinen Anspruch auf Familien- oder Zweitangebot Tarif – Sozialtarif * unterschiedliche Beiträge, mit Sicht auf kostendeckende Finanzierung und Berücksichtigung bestimmter Faktoren (Auslastung, Größe der Sportgruppen, Anzahl der Übungsleitenden)	15,00 Euro 16,00 / 18,00 / 20,00 Euro		
Kinder- und Jugendsport		Freizeit Erwachsene	
- Leichtathletik, Volleyball Mädchenbasketball	22,00 Euro	- Badminton, Volleyball, Netball, Tamburello, Beachvolleyball (Mai bis Oktober) ohne Trainer*in	18,00 Euro
- Bewegung Integrale Kindersportangebote	24,00 Euro	- Volleyball + Beach Mai bis Oktober	27,00 Euro
- Parkour, Klettern	32,00 Euro	- Capoeira 1 x Training	27,00 Euro
- Capoeira 1 x Training	27,00 Euro	- Capoeira 2 x Training	35,00 Euro
- Capoeira 2 x Training	35,00 Euro		
Basketball		Handball	
- Freizeit ohne Trainer*in	18,00 Euro	- Freizeit ohne Trainer*in	18,00 Euro
- Freizeit mit Trainer*in	20,00 Euro	- Freizeit mit Trainer*in	20,00 Euro
- Spielbetrieb	22,00 Euro	- Spielbetrieb	25,00 Euro
Fussball		Fitness	
- Freizeit ohne Trainer*in	18,00 Euro	- 1 Angebot	22,00 Euro
- Freizeit mit Trainer*in	21,00 Euro	- Aktiv im Alter mit RehaTrainer*in	22,00 Euro
- Spielbetrieb	26,00 Euro	- 2 Angebote und mehr	32,00 Euro
DiscGolf		Inklusives Schwimmen	
- ohne Training	10,00 Euro	- Inklusives Schwimmen I	20,00 Euro
- Training mit Trainer*in	20,00 Euro	- Inklusives Schwimmen II	40,00 Euro
Kündigung Bei Austritt aus dem Verein muss die Mitgliedschaft schriftlich per Mail an verwaltung@pfeffersport.de oder per Post an Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin gekündigt werden. Die Mitgliedschaft endet bei Kündigungseingang zum Ende des dritten Folgemonats (Beispiel: Kündigungsdatum vom 01.05. bis 31.05. - die Mitgliedschaft endet fristgemäß am 31.08.)			

Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben, erhalten ein Budget von 15,00 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder bestimmte Freizeitangebote. Wer Bürger- oder Sozialgeld bezieht, stellt den Antrag mit der Mitgliedsbescheinigung, die dem Begrüßungsschreiben beigelegt wird, beim zuständigen Jobcenter. Bezieher*innen von Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe stellen den Antrag beim zuständigen Bezirksamt. Kinder- und Jugendliche, die Anspruch auf o.g. Leistungen haben und das Budget von 15,00 Euro schon durch andere Angebote ausschöpfen, erhalten nach Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides ebenfalls den Sozialtarif.